




Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs

Überarbeitete Neuauflage

[www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de)





# **Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs**

Überarbeitete Neuauflage

# Inhalt

## Vorbemerkung 6

Überarbeitung des Konzeptes 7

## I. Integrationskurs 8

1. Umfang des Kurses 8
2. Teilnehmer 9
3. Ziele 11
4. Inhalt 11
5. Methoden 11
6. Einstufungstest 12
7. Abschlusstest 14

## A. Basissprachkurs 15

1. Umfang des Kurses 15
2. Teilnehmer 15
3. Ziele 15
4. Inhalt 16
5. Methoden 18
6. Zwischentests 19

## B. Aufbausprachkurs 20

1. Umfang des Kurses 20
2. Teilnehmer 20
3. Ziele 20
4. Inhalt 21
5. Methoden 23
6. Übungstest 23

## **C. Orientierungskurs** **24**

- 1. Umfang des Kurses 24
- 2. Teilnehmer 24
- 3. Ziele 24
- 4. Inhalt 25
- 5. Methoden 26

## **II. Abschlusstest** **28**

- 1. Teilnehmer 28
- 2. Ziel der Prüfung 28
- 3. Inhalt 29
- 4. Durchführung der Prüfung 30

## **III. Wiederholung** **31**

- 1. Wiederholung von Sprachkursabschnitten 31
- 2. Wiederholung der abschließenden Sprachprüfung 31

## **IV. Bewertungskommission** **32**



## Vorbemerkung

Am 1. Januar 2005 trat das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Durch das Gesetz werden erstmalig staatliche Integrationsangebote für Zugewanderte gesetzlich geregelt. Den Kern staatlicher Integrationsmaßnahmen und -bemühungen bilden dabei die Integrationskurse, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland.

Ziel des Integrationskurses ist die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Weiterhin soll in einer Auseinandersetzung mit der Kultur, der Geschichte, mit den politischen Werten der Verfassung, mit der Rechtsordnung und den politischen Institutionen des demokratischen Rechtsstaates der positive Umgang mit der neuen Lebenswelt gefördert werden.

Gute Deutschkenntnisse und Kenntnisse des Rechts- und Gesellschaftssystems sind ein unabdingbares Instrument, dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit näher zu kommen. Gute Sprachkenntnisse steigern die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt und sind die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungskarriere. Der Integrationskurs strebt daher ausreichende Sprachkenntnisse an, wie sie mit dem Niveau B1 – der ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung – auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beschrieben sind. Die lebensweltbezogene Sprachvermittlung im Integrationskurs bildet damit eine gute Basis für die weiteren Schritte zur beruflichen Integration.

Kenntnisse grundlegender Werte der Gesellschaft sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, Geschichte und Kultur wie auch der politischen Institutionen in Deutschland erleichtern das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft und schaffen Identifikationsmöglichkeiten. Auch für die soziale und kulturelle Integration leistet der Integrationskurs somit einen wichtigen Beitrag.

Die Konzeption des Integrationskurses ist an den Lernvoraussetzungen nicht mehr schulpflichtiger Zugewandter ausgerichtet. Sie ist somit den Methoden der Erwachsenenbildung bei der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache verpflichtet. Wenn ein besonderes methodisch-didaktisches Vorgehen und/oder ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich ist, können Integrationskurse für spezielle Zielgruppen eingerichtet werden (Jugendintegrationskurse, Eltern- und Frauenintegrationskurse, Alphabetisierungskurse, Förderkurse). Für besonders schnell lernende Zuwanderer können Integrationskurse auch als Intensivkurse angeboten werden.

Für die Integrationskurse ist vom Goethe-Institut unter wissenschaftlicher Beratung der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) ein Rahmencurriculum entwickelt worden. Dieses dient Einrichtungen und Kursplanern zur Orientierung. Darüber hinaus dient es der Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien sowie von Prüfungen, z.B. „Deutsch-Test für Zuwanderer“, und ist Teil der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

## Überarbeitung des Konzeptes

Im Jahr 2006 fand im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) eine umfassende Evaluation der Integrationskurse durch die Firma Rambøll Management statt. Im Abschlussbericht vom Januar 2007 wurde hervorgehoben, dass die seit 01.01.2005 durchgeführten Integrationskurse eine „deutliche qualitative Verbesserung der deutschen Integrationspolitik darstellen“ und „Defizite und Lücken in der Sprachförderung der Migranten behoben wurden“. Gleichwohl wurde eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung vorgelegt.

Diese bildeten zusammen mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Integrationskurse verbessern“ im Rahmen des Nationalen Integrationsplans (NIP) vom 12.07.2007 und den Änderungen, die sich im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durch das Richtlinienumsetzungsgesetz vom 28.08.2007 ergeben haben, die Grundlage für die neue Integrationskursverordnung (IntV) vom 05.12.2007, welche wiederum als Grundlage für die Überarbeitung des bisher gültigen „Konzeptes für einen bundesweiten Integrationskurs“ diente. Dieses überarbeitete Konzept legt das Bundesamt hiermit vor.

Für die Jugendintegrationskurse, die Eltern- und Frauenintegrationskurse, die Alphabetisierungskurse, die Förderkurse sowie für die Intensivkurse erarbeitet das Bundesamt eigene Konzepte.



# Integrationskurs



## 1. Umfang des Kurses

Der Integrationskurs umfasst pro Teilnehmer maximal 645 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und bildet eine Einheit bestehend aus den Komponenten:

- Sprachkurs mit 600 UE
- Orientierungskurs mit 45 UE

Der Sprachkurs besteht aus dem Basissprachkurs mit 300 UE und dem Aufbausprachkurs mit ebenfalls 300 UE. Basis- und Aufbausprachkurs bestehen jeweils aus drei Kursabschnitten mit 100 UE.

Teilnehmer ohne Vorkenntnisse durchlaufen den Sprachkurs in der Regel in vollem Umfang ab dem ersten Kursabschnitt und unter Inanspruchnahme ihres Kontingents von 600 UE. Teilnehmer, die bereits Vorkenntnisse besitzen und dem Ergebnis des Einstufungstests folgend auf fortgeschrittenem Niveau in den Sprachkurs einsteigen, können – sollten sie das Lernziel „ausreichende Sprachkenntnisse“ (B1, vgl. § 3 Abs. 2 IntV) nicht schneller erreichen – ihr Kontingent von 600 Unterrichtseinheiten ausschöpfen. Eine Prüfungsteilnahme vor Ausschöpfen des vollen Förderkontingents von 600 UE erfolgt auf eigenes Risiko. Nach Erreichen dieser Höchstförderdauer können einzelne Kursabschnitte auf eigene Kosten wiederholt oder der Kurs auf eigene Kosten fortgesetzt werden.

Im Einzelfall kann sich bis zum Erreichen des Lernziels die geförderte Anzahl von UE auch verringern, und zwar

- durch Kurseinstieg in einen höheren Kursabschnitt (zu Kursbeginn)
- durch Teilnahme an einem Intensivkurs
- durch ein vom Kursträger befürwortetes Überspringen eines Kursabschnitts

### Wiederholung von 300 UE Sprachunterricht

Teilnahmeberechtigte, die ordnungsgemäß am Sprachkurs und an der abschließenden Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ teilgenommen haben, können auf Antrag zusätzlich 300 UE Sprachunterricht besuchen, wenn sie das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben.

Der Umfang des Orientierungskurses beträgt für alle Teilnehmenden einheitlich 45 UE.

## 2. Teilnehmer

Teilnehmer am Sprachkurs sind Zugewanderte ohne ausreichende Sprachkenntnisse, also Sprachkenntnisse, die unterhalb der Niveaustufe B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) liegen. Teilnehmer am Orientierungskurs sind Personen, die den Sprachkurs durchlaufen haben, oder Zugewanderte, die bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Die Teilnehmerschaft ist gekennzeichnet durch große Heterogenität der individuellen Lernvoraussetzungen und der Vorkenntnisse in der deutschen Sprache.

Einerseits unterscheiden sich die Teilnehmer hinsichtlich ihrer individuellen Lernvoraussetzungen, die bestimmt werden durch:

- ihr bisher erreichtes Bildungsniveau und vorausgegangene Bildungserfahrungen
- ihre Motivation
- ihr Alter
- ihr Herkunftsland
- den Grad der Beherrschung ihrer Muttersprache
- ihre Lerntraditionen
- ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Erstsprache und anderen Fremdsprachen
- ihren soziokulturellen Hintergrund
- ihr Geschlecht
- ihre Migrationserfahrungen
- das Ziel ihrer Einreise (zum Beispiel Familiennachzug, Flucht, Arbeitsaufnahme)
- ihre Lebensverhältnisse (Wohnverhältnisse, Anzahl der Familienmitglieder, besondere Belastungen – zum Beispiel die Betreuung von Familienangehörigen)
- ihren Zugang zu Schriftkultur oder schriftkulturellen Ressourcen
- ihre Rolle, die sie in der aufnehmenden Gesellschaft einnehmen
- das Vorhandensein einer bestehenden Infrastruktur in Deutschland (andere Angehörige, eine eigene ethnische/religiöse Gemeinde oder etablierte religiöse und kulturelle Einrichtungen)

Andererseits unterscheiden sich die Teilnehmer hinsichtlich ihrer Vorkenntnisse im Deutschen:

- Zugewanderte, die über keine Deutschkenntnisse verfügen.
- Zugewanderte, die bereits über unterschiedlich gute Deutschkenntnisse verfügen.
- Zugewanderte, die bereits über Deutschkenntnisse auf einem Niveau verfügen, das durch eine Teilnahme am Integrationskurs nicht weiter gefördert werden kann (B1-Niveau und höher).

### **Modulares Kurssystem nach Sprachstand**

Die richtige Einstufung der Teilnehmer in den jeweils passenden Kurs und in den jeweils passenden Kursabschnitt wird für jeden Teilnahmeberechtigten durch das einheitliche und standardisierte Einstufungsverfahren „Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland“ abgesichert, das vom Goethe-Institut entwickelt wurde.

Abhängig von den bestehenden Sprachkenntnissen der Zugewanderten zum Zeitpunkt der Einstufung erfolgt eine Zuordnung zu einem bestimmten Kursabschnitt des Basissprachkurses bzw. des Aufbausprachkurses.

Das modulare Kurssystem schafft über die passende Einstufung hinaus große Flexibilität und Transparenz auch in folgender Hinsicht: Einerseits wird ein Kurswechsel der Teilnehmenden zwischen Teil- und Vollzeitkursen (zum Beispiel bei Arbeitsaufnahme) oder – im Falle von Umzug oder Kursunterbrechung – von einem Träger zum anderen möglich und gut planbar. Andererseits bringt diese Strukturierung Transparenz in den zu absolvierenden Lernprozess, der vom Bundesamt pro Teilnehmer und pro UE nachzuvollziehen und abzurechnen ist.

### **Besondere Zielgruppen**

Kurse für besondere Zielgruppen können zustande kommen, wenn eine ausreichende Anzahl von Personen in einen Kurs zusammengefasst werden kann. Dies betrifft insbesondere Kurse für Eltern und Frauen, Kurse für Jugendliche und junge Erwachsene (nicht mehr schulpflichtige und in keiner Ausbildung befindliche Zugewanderte, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) und Kurse für Zugewanderte, die schon länger in Deutschland leben und einen besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf haben. Für Teilnehmer mit Alphabetisierungsbedarf gibt es spezielle Alphabetisierungskurse.

Für alle zielgruppenspezifischen Integrationskurse werden eigene Kurskonzepte bereitgestellt.

### 3. Ziele

Der Sprachkurs dient der erfolgreichen Vermittlung ausreichender deutscher Sprachkenntnisse im Sinne der gesetzlich formulierten Integrationsziele und führt über Basis- und Aufbausprachkurs zum Niveau B1, das auf der Skala des GER als erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung beschrieben ist.

Der Orientierungskurs dient der erfolgreichen Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit. Dies soll das Zurechtfinden in der Gesellschaft und den positiven Umgang mit der neuen Lebenswirklichkeit fördern.

### 4. Inhalt

Der Integrationskurs umfasst einen 600-stündigen Sprachkurs, der über die Etappen A1 und A2 zum Niveau B1 entsprechend dem GER führt. Er zielt darauf ab, dass die Zugewanderten mit der Sprache und „den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet soweit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können“ (§ 43 Abs. 2 Satz 3 AufenthG).

Daher liegt der thematische Schwerpunkt im Sprachkurs auf der Alltagsorientierung beziehungsweise auf der Vermittlung von Alltagswissen. Weiterhin beinhaltet der Integrationskurs einen 45-stündigen Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zu Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Auch auf diese Themenbereiche sollte bereits im Sprachkurs vorbereitet werden.

### 5. Methoden

Die Methoden basieren auf den Grundsätzen der Erwachsenenbildung. Diese zeichnen sich aus durch

- den Einsatz erwachsenengerechter Lehr- und Lernformen, die die Teilnehmenden am Bildungsprozess beteiligen
- den partnerschaftlichen Umgang zwischen allen am Kursgeschehen Beteiligten
- die Teilnehmerorientierung, die sichert, dass die Bedürfnisse der Lernenden den Bildungsprozess bestimmen und dass die Inhalte sich an ihrer Lebenssituation orientieren, und die damit Praxis- und Sinnbezug gewährleistet

- die Eigenverantwortung der Teilnehmenden für ihren Lernprozess
- eine Didaktik, die Lernprozesse so gestaltet, dass individuelles Lernen ermöglicht wird und autonome Erwerbsstrategien berücksichtigt werden

Teilnehmerorientierung heißt, sich an den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmenden im Bildungsprozess auszurichten. Die Teilnehmenden werden in die Planung des Kursgeschehens und in die Auswahl der Themen, Methoden und Medien miteinbezogen. Sie bestimmen die Bildungsveranstaltung mit.

Praxisbezug als weiterer Grundsatz geht davon aus, dass die zu vermittelnden Inhalte vor allem dann gut gelernt werden, wenn sie für die jeweilige Lebenssituation der Teilnehmenden relevant sind und das Gelernte dort Anwendung finden kann.

Das Prinzip der Eigenverantwortung impliziert die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung bei der Gestaltung der gruppenorientierten und individuellen Lernprozesse sowie die Selbstverpflichtung zu angemessenen Lernaufstrengungen im Interesse des Erreichens deutschsprachiger Kompetenz.

Die Didaktik in den Integrationskursen geht davon aus, dass es keinen methodischen Königsweg gibt, der auf jeden Lerner und jede Lernkonstellation passt, sondern dass die Lehrkraft die Organisatorin eines Prozesses ist, der Lernen für jeden Teilnehmenden nach dessen individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen ermöglicht. Daher muss die Lehrkraft in der Lage sein, dieses individuelle Lernen – auch innerhalb der Gruppe – zu fördern und zu organisieren.

### **Unterrichtsmaterial**

Im Sprachkurs werden vom Bundesamt zugelassene, kurstragende Lehrwerke eingesetzt. Darüber hinaus können ergänzende Lernmaterialien zur Anwendung kommen, die den Lernprozess unterstützen.

## **6. Einstufungstest**

Alle teilnahmeberechtigten Zuwanderer nehmen vor Kursbeginn am Einstufungsverfahren „Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland“ teil. Das Verfahren dient dazu, den je nach Vorkenntnissen richtigen Kursabschnitt zu ermitteln sowie Alphabetisierungsbedarf festzustellen. Darüber hinaus wird überprüft, ob eine Teilnahme an einem Integrationskurs für spezielle Zielgruppen nach § 13 IntV zu empfehlen ist.

Verfügt ein Teilnehmereberechtigter dem Ergebnis des Einstufungsverfahrens nach mutmaßlich über Sprachkenntnisse, die durch den Kurs nicht weiter gefördert werden können, das heißt verfügt der Teilnehmereberechtigte mutmaßlich über Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1, besteht zunächst keine Berechtigung mehr zur Teilnahme am Sprachkurs, sondern lediglich eine Berechtigung zur Teilnahme an der abschließenden Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“. Wird das Sprachniveau B1 in der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ nicht erreicht, erfolgt eine Einstufung in einen geeigneten Abschnitt des Integrationskurses.

Die Berechtigung zur Teilnahme am Orientierungskurs bleibt unberührt.

### **Testbeschreibung: Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland**

Das Einstufungsverfahren besteht aus drei Bausteinen:

- einem Baustein zur Ermittlung der mündlichen Sprachkompetenz
- einem Baustein zur Ermittlung der schriftlichen Sprachkompetenz
- einem Baustein zur Feststellung von Alphabetisierungsbedarf

Die Durchführung dieses Einstufungsverfahrens ist in sechs Einzelschritte unterteilt:

1. Mündlicher Baustein: Interview (obligatorisch)
2. Mündlicher Baustein: Gespräch (bei Bedarf)
3. Mündlicher Baustein: Bilder (bei Bedarf)
4. Schriftlicher Baustein/alternativ: Alpha-Baustein
5. Lernberatung
6. Kurszuordnung

Die Schritte 1 - 4 können in einen variablen Ablauf gebracht werden, gemäß den Vorschlägen in der „Handreichung für Einstufende“, S. 6, die den Testunterlagen beigelegt ist. Diese Handreichung ist von den Prüfungsverantwortlichen und den einstufigen Lehrkräften als Grundlage für die Durchführung des Einstufungsverfahrens heranzuziehen.

Während das Interview auch dazu dient, die Daten der Teilnehmer sowie ihre Lernvoraussetzungen zu erfassen, werden in den fakultativen Teilen des mündlichen Bausteins wie auch im schriftlichen Baustein Kenntnisse in der deutschen Sprache in aufsteigender Progression festgestellt.

Der mündliche Baustein umfasst die Niveaustufen A1 bis B1 und besteht aus drei Aufgaben, von denen zwei nur bei Bedarf eingesetzt werden. Der schriftliche Bau-

stein umfasst die Niveaustufen A1 bis B1. Es handelt sich um zehn kontextualisierte Aufgaben zu Wortschatz, Grammatik und Leseverstehen mit insgesamt 65 Items. Der Testteil zur Alphabetisierung umfasst eine Analyse und zehn Aufgaben. Er wird im Bedarfsfall bei Hinweisen auf unzureichende schriftsprachliche Kompetenzen alternativ zum schriftlichen Baustein eingesetzt.

Lernberatung und Kurszuordnung stehen immer am Ende des Einstufungsverfahrens. Teil der Lernberatung ist die Klärung der Frage, ob der Besuch eines zielgruppenspezifischen Integrationskurses nahe gelegt werden soll.

Die Auswertung der einzelnen Testbausteine erfolgt entsprechend den Angaben in der „Handreichung für Einstufende“. Das Gesamtergebnis der Einstufung ist für jeden einzelnen Teilnehmer auf einem Ergebnisbogen zu dokumentieren und ein Jahr lang vom Kursträger zu archivieren.

## 7. Abschlusstest

Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs wird durch bestandenen Abschlusstest nachgewiesen. Dieser besteht aus zwei Komponenten: der skalierten Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ auf den Niveaustufen A2 bis B1 des GER sowie einem bundeseinheitlichen Test zum Orientierungskurs mit den Teilgebieten „Politik in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ sowie „Mensch und Gesellschaft“. Bis zur Einführung dieser Tests gelten die Übergangsregelungen, wie sie in § 22 Abs. 1 der Integrationskursverordnung vom 05.12.2007 festgelegt sind.

### **Kostenlose Wiederholung der abschließenden Sprachprüfung**

Eine erneute Teilnahme an der abschließenden Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ ist nach Absolvieren der Wiederholung von 300 UE Sprachunterricht kostenfrei. Die Wiederholung kann beantragt werden, wenn sowohl der Sprachkurs ordnungsgemäß besucht als auch die abschließende Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ ordnungsgemäß abgelegt wurden, das Ziel, Sprachkenntnisse auf dem Niveau von B1 nachzuweisen, aber verfehlt wurde.

# A. Basissprachkurs

## 1. Umfang des Kurses

Der Umfang des Basissprachkurses beträgt 300 Unterrichtseinheiten (UE) und setzt sich aus drei Kursabschnitten à 100 UE zusammen. Nach dem ersten Kursabschnitt für Lernende ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen (100 UE) folgen zwei weitere gleich lange Kursabschnitte, die schrittweise zum Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) führen.

## 2. Teilnehmer

Teilnehmer am Basissprachkurs sind Zuwanderer, die nach erfolgtem Einstufungsverfahren den Kursabschnitten 1-3 zugeordnet wurden. Ein Zuwanderer nimmt am Basissprachkurs teil, wenn er ein Testergebnis von 30 Punkten und darunter aufweist (Indikator für Kenntnisse unterhalb des Niveaus A2).

## 3. Ziele

Ziel des Basissprachkurses ist, dass die Teilnehmer innerhalb von 300 UE Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die im Rahmen des GER mit dem Niveau A2 definiert sind. Mit dem Sprachniveau A2 ist entsprechend dem GER die Leistungsstufe der elementaren Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmenden über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen:

- Der Teilnehmer kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke aus Bereichen unmittelbarer (Alltags-) Bedeutung verstehen (zum Beispiel „Eigene Person und Familie“, „Einkaufen“, „Arbeit“, „Unmittelbare Umgebung“).
- Der Teilnehmer kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht (zum Beispiel „Suche nach dem Weg“, „Wohnung“, „Café“, „Gegenwärtige Tätigkeit“).
- Der Teilnehmer kann mit einfachen Mitteln die „eigene Herkunft“ und die „Ausbildung“/den „Beruf“, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben gleichermaßen und integriert entwickelt.

Entsprechend diesen vier Kategorien kann der Teilnehmer daher am Ende des Basissprachkurses

- in der Fertigkeit „Hören“ einzelne Sätze, die gebräuchlichsten Wörter und das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen (für ihn unmittelbar wichtigen) Mitteilungen verstehen.
- in der Fertigkeit „Lesen“ kurze, einfache Texte und persönliche Briefe lesen und verstehen und in einfachen Alltagstexten konkrete und vorhersehbare Informationen auffinden.
- in den Fertigkeiten „Sprechen“/„Interagieren“ mit einer Reihe von kurzen Sätzen und mit einfachen sprachlichen Mitteln sein unmittelbares Lebensumfeld beschreiben sowie sich in routinemäßigen Alltagssituationen mit einfachem Austausch von Informationen über vertraute Themen verständigen beziehungsweise ein kurzes Kontaktgespräch führen.
- in der Fertigkeit „Schreiben“ kurze, einfache Notizen und Mitteilungen sowie einen einfachen persönlichen Brief schreiben.

Die Kann-Beschreibungen nach dem GER sind im Rahmencurriculum des Goethe-Instituts, S. 116-122, noch ausführlicher aufgeführt.

## 4. Inhalt

Der Basissprachkurs legt das Fundament für eine wachsende sprachliche Selbstständigkeit der Teilnehmer. Diese ermöglicht den Zugewanderten die sprachliche Bewältigung der alltäglichen Lebensbereiche und damit die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes sowie eine erste Orientierung im Alltag. Die hierzu notwendigen sprachlichen Ressourcen, also

- Wortschatz
- Grammatik
- Themen/Situationen/Sprachhandlungsmuster

sind für das Niveau des Basissprachkurses (A1 und A2) durch den GER, durch das vom Goethe-Institut entwickelte „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ sowie durch die im Handbuch zum skalierten Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (A2-B1) definierten Prüfungsziele und Inventare im Detail beschrieben.

Im Mittelpunkt des Rahmencurriculums steht die sprachliche Handlungsfähigkeit der Zugewanderten. Die Inhalte wurden auf der Basis einer Bedarfsanalyse ausgewählt (vgl. Rahmencurriculum, S. 2-9). Das Rahmencurriculum beschreibt fünf Handlungsfelder übergreifender Kommunikation, die die grundlegenden Bedürfnisse von Menschen im Allgemeinen und von Menschen mit Migrationshintergrund im Besonderen widerspiegeln. Sie durchziehen alle Themenbereiche, treten in den verschiedensten konkreten Kontexten auf und müssen sprachlich bewältigt werden:

- Umgang mit der Migrationssituation
- Realisierung von Gefühlen, Haltungen und Meinungen
- Umgang mit Dissens und Konflikten
- Gestaltung sozialer Kontakte
- Umgang mit dem eigenen Sprachenlernen

Die zu behandelnden Themen im Basissprachkurs – sie werden mit unterschiedlichem Vertiefungsgrad auf den Stufen A1 und A2 behandelt – entsprechen den wichtigsten alltäglichen Lebensbereichen:

- Ämter und Behörden
- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Dienstleistungen / Banken / Versicherungen
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Essen und Trinken
- Freizeit
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Orte / Mobilität und Verkehr
- Natur und Umwelt
- Zur Person / soziale Kontakte
- Unterricht
- Wohnen

## 5. Methoden

### Die Grundgrößen des Zweitspracherwerbs: externe Faktoren

Antrieb und Motivation des Erlernens der Zweitsprache werden bestimmt durch:

- Soziale und berufliche Integration
- Kommunikative Bedürfnisse und Notwendigkeiten
- Aufenthaltsstatus
- Kulturelle Disposition und Erziehung in der Familie (auch in Bildungseinrichtungen)
- Einstellung zur Zielsprache und zur deutschen Umgebung
- Einstellung zur Erstsprache (auch: Sozialprestige der Erstsprache) und zur Mehrsprachigkeit
- Zugang zur Zweitsprache
- Input der Zweitsprache (Qualität, Quantität, affektive Begleitumstände etc.)
- Kommunikative Möglichkeiten (unter anderem Wohnumfeld, Begegnungsmöglichkeiten, Mediennutzung)

### Die Grundgrößen des Zweitspracherwerbs: interne Faktoren

- Verfügbares Wissen über Sprache/n
- Erreichter Sprachstand in der Erstsprache (Begriffsbildung, Schriftspracherwerb etc.)
- Spracherwerbserfahrungen
- Sprachlernstrategien

Die Methoden sollen den Lernbedingungen Erwachsener Rechnung tragen und die Grundgrößen des Zweitspracherwerbs berücksichtigen. Die Methodenauswahl richtet sich dabei nach den Lernzielen und den Lerninhalten und wird darüber hinaus durch die jeweiligen Voraussetzungen der Zielgruppe (soziokulturelle Faktoren, Geschlecht, Alter, Lernhaltung, Vorwissen, Kenntnisse der Muttersprache etc.) maßgeblich mitbestimmt. Die Auswahl trifft die Lehrkraft, der dadurch als Gestalterin des Unterrichtsprozesses hohe Bedeutung zukommt. Die Lehrkraft muss über ein breites Methodenrepertoire an Arbeits-, Sozial- und Übungsformen sowie eine hohe Kompetenz verfügen, diese Methoden zielgerichtet im Unterricht einzusetzen. Grundsätzlich soll der Unterricht handlungsorientiert sein (Simulation, Rollenspiel), die kommunikativen Bedürfnisse der Zielgruppe berücksichtigen (gleichrangige Behandlung aller kommunikativen Fähigkeiten, Einsatz von didaktisierten, aber auch authentischen Lehr- und Lernmaterialien) und interkulturell ausgerichtet

sein. Das Bundesamt sieht eine Zusatzqualifizierung für alle Lehrkräfte vor, die nicht über ein abgeschlossenes Studium in Deutsch als Fremdsprache beziehungsweise Deutsch als Zweitsprache verfügen.

## 6. Zwischentests

Am Ende des Basissprachkurses nach 300 UE ist vom Kursträger eine Überprüfung des bisher erreichten Sprachstandes durchzuführen. Diese soll anhand eines Tests zur Messung des Sprachniveaus A2 entsprechend dem GER erfolgen. Im Verlauf des Basissprachkurses kann auch ein Test zur Überprüfung des Sprachniveaus A1 eingesetzt werden. Die Tests dienen den Teilnehmenden und der Kursleitung als Zwischenbilanz zum bis dahin erreichten Leistungsstand sowie zur Kontrolle von Lernstrategie und Lernfortschritt.

Als nicht sanktionierte Tests können hierfür die Übungssätze der beiden vom Goethe-Institut und der TELC GmbH entwickelten Tests Start Deutsch 2 beziehungsweise Start Deutsch 1 auf den Niveaustufen A2 beziehungsweise A1 eingesetzt werden. Diese werden den Kursträgern vom Bundesamt auf CD-ROM zur Verfügung gestellt. Für die zielgruppenspezifischen Integrationskurse wird die Durchführung der Zwischentests in den entsprechenden zielgruppenspezifischen Konzepten bestimmt.



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# B. Aufbausprachkurs

## 1. Umfang des Kurses

Der Umfang des Aufbausprachkurses beträgt 300 Unterrichtseinheiten (UE) und setzt sich aus drei Kursabschnitten à 100 UE zusammen, die schrittweise zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) führen sollen.

## 2. Teilnehmer

Teilnehmer am Aufbausprachkurs haben entweder am Basissprachkurs teilgenommen oder verfügen bereits über das Sprachniveau A2 nach dem GER und werden daher unmittelbar einem bestimmten Kursabschnitt des Aufbausprachkurses zugeordnet.

## 3. Ziele

Angestrebtes Ziel des Aufbausprachkurses ist, dass die Teilnehmer – auf der Basis bereits vorhandener Grundkenntnisse (Sprachniveau A2) – innerhalb von 300 UE Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die im Rahmen des GER mit dem Niveau B1 definiert sind. Mit dem Sprachniveau B1 ist entsprechend dem GER die erste Leistungsstufe der selbstständigen Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmenden über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen:

- Der Teilnehmer kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Themen aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht.
- Der Teilnehmer kann die meisten alltäglichen Situationen bewältigen, denen er im deutschen Sprachgebiet begegnet.
- Der Teilnehmer kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen wie Familie und Beruf und über persönliche Interessengebiete äußern.
- Der Teilnehmer kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele und Wünsche beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben gleichermaßen und integriert entwickelt.

Entsprechend diesen vier Kategorien kann der Teilnehmer daher am Ende des Aufbausprachkurses

- in der Fertigkeit „Hören“ bei klarer Standardsprache im Rahmen vertrauter Themen die Hauptpunkte sowie bei Radio- und Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus seinem Berufs- oder Interessengebiet die Hauptinformation verstehen, soweit relativ langsam und deutlich gesprochen wird.
- in der Fertigkeit „Lesen“ sowohl Texte, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags-, Behörden- oder Berufssprache vorkommt, als auch private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.
- in den Fertigkeiten „Sprechen“/„Interagieren“ zur Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen oder von seinen Hoffnungen, Träumen, Zielen in einfachen, zusammenhängenden Sätzen sprechen sowie die meisten alltäglichen Situationen bewältigen und ohne Vorbereitung an Gesprächen über ihm vertraute oder für ihn interessante oder alltagsbezogene Themen (wie Familie und Arbeit) teilnehmen.
- in der Fertigkeit „Schreiben“ über ihm vertraute oder für ihn persönlich interessante Themen einfache, zusammenhängende Texte sowie persönliche Briefe schreiben, die von seinen Erfahrungen und Eindrücken berichten.

Die Kann-Beschreibungen nach dem GER sind im Rahmencurriculum des Goethe-Instituts, S. 116-122, noch ausführlicher aufgeführt.

## 4. Inhalt

Im Aufbausprachkurs wird die selbstständige sprachliche Handlungsfähigkeit der Zugewanderten weiter ausgebaut und gefestigt.

Die hierzu notwendigen sprachlichen Ressourcen, also

- Wortschatz
- Grammatik
- Themen/Situationen/Sprachhandlungsmuster

sind für das Niveau des Aufbausprachkurses (B1) durch den GER, durch das vom Goethe-Institut entwickelte Rahmencurriculum und durch die im skalierten Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ definierten Prüfungsziele und Inventare im Detail beschrieben.

Auch für den Aufbausprachkurs bleibt die Beschreibung der fünf Handlungsfelder übergreifender Kommunikation durch das „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ gültig:

- Umgang mit der Migrationssituation
- Realisierung von Gefühlen, Haltungen und Meinungen
- Umgang mit Dissens und Konflikten
- Gestaltung sozialer Kontakte
- Umgang mit dem eigenen Sprachenlernen

Im Aufbausprachkurs werden die Themen des Basissprachkurses nochmals aufgegriffen und erweitert:

- Ämter und Behörden
- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Dienstleistungen / Banken / Versicherungen
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Essen und Trinken
- Freizeit
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien / Mediennutzung
- Orte / Mobilität und Verkehr
- Natur und Umwelt
- Zur Person / soziale Kontakte
- Unterricht
- Wohnen

Darüber hinaus wird das Themenspektrum im Aufbausprachkurs durch folgende drei Themen ergänzt:

- Moderne Informationstechniken
- Gesellschaft / Staat / Internationale Organisationen
- Beziehung zu anderen Menschen, Kulturen und Weltanschauungen

## 5. Methoden

Die Methoden des Aufbausprachkurses entsprechen den Methoden des Basissprachkurses. Im Rahmen des Aufbausprachkurses kann das Erlernen der deutschen Sprache durch Projektunterricht unter Leitung der Lehrkraft unterstützt werden. Projektunterricht kann u. a. auch in Form von Exkursionen, beispielsweise im Rahmen eines Bibliotheksbesuches, durchgeführt werden. Projektstunden bzw. Exkursionen außerhalb der Kursräume sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf bei dem zuständigen Regional Koordinator anzuzeigen. Zur Anwendung des Erlernten kann der Sprachkursträger auch außerhalb des Kurses und außerhalb des Stundenkontingents berufsorientierte Praktika vorsehen. Eine solche Kursunterbrechung ist mit dem Bundesamt im Vorfeld der Kursplanung abzustimmen.

## 6. Übungstest

Um die Teilnehmer gezielt auf die abschließende Sprachprüfung vorzubereiten, wird gegen Ende des Aufbausprachkurses ein Übungstest durchgeführt. Dadurch ist für die Teilnehmer nochmals eine Einschätzung des eigenen Leistungsstands möglich; sie lernen das Prüfungsverfahren kennen und trainieren die Aufgabenlösung. Als Übungstest wird ein zum Echtttest gehöriger Modelltest eingesetzt.



# C. Orientierungskurs

## 1. Umfang des Kurses

Der Orientierungskurs umfasst 45 UE.

## 2. Teilnehmer

Teilnehmer des Orientierungskurses sind Zuwanderer, die den Sprachkurs absolviert haben oder Zuwanderer, die ohne vorherigen Besuch des Sprachkurses über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

## 3. Ziele

### **Verständnis für das deutsche Staatswesen wecken**

Zugewanderte bringen aus ihren Herkunftsländern bestimmte Erfahrungen mit dem dortigen Staatswesen mit. Ihnen die Besonderheiten des deutschen Staatswesens (Föderalismus, Sozialstaatlichkeit, Parteiensystem) nahe zu bringen, ist ein wesentliches Ziel des Orientierungskurses. Damit verbunden ist das Verständnis für das institutionelle Umfeld, in dem sich Zugewanderte bewegen (Ausländerbehörden, Stadtverwaltung) und die Herausbildung von Urteilskompetenz hinsichtlich der politischen Prozesse im Aufnahmeland.

### **Positive Bewertung des deutschen Staates entwickeln**

Die Vermittlung von Kenntnissen über grundlegende Werte der deutschen Gesellschaft, über das politische System und über die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sollen eine positive Bewertung des deutschen Staates durch die Zugewanderten fördern und Identifikationsmöglichkeiten schaffen.

### **Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Einwohner und Staatsbürger vermitteln**

Das Wissen der Zugewanderten um ihre Rechte, auf die sie sich berufen können, ist eine wichtige Integrationsvoraussetzung. Zugleich muss auch deutlich werden, dass jeder Einwohner beziehungsweise Staatsbürger gegenüber der Allgemeinheit Pflichten hat.

**Fähigkeit herausbilden, sich weiter zu orientieren**

Der Orientierungskurs vermittelt Grundkenntnisse in den genannten Themenfeldern. Darüber hinaus ist die Fähigkeit des selbstständigen Wissenserwerbs von großer Bedeutung. Der Orientierungskurs zeigt Möglichkeiten auf, den Wissenserwerb auch nach Abschluss des Integrationskurses selbstständig fortzuführen.

**Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen**

Eine Voraussetzung für gelingende Teilhabe ist, dass Zugewanderte die in Deutschland üblichen Verhaltensweisen und ihre Hintergründe sowie grundlegende Werte und Anschauungen kennen, sie reflektieren und mit ihnen umgehen können. Partizipationsmöglichkeiten sollen aufgezeigt werden.

**Interkulturelle Kompetenz erwerben**

Diese Fähigkeit ist für alle Einwohner wichtig. Interkulturelle Kompetenz erleichtert das Leben in neuen kulturellen Kontexten. Gleichzeitig hilft sie, die eigene Kultur zu reflektieren und die kulturelle Identität zu wahren.

**4. Inhalt**

Im Orientierungskurs werden Alltagswissen sowie Kenntnisse über Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland vermittelt. Auf Kenntnisse der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit wird dabei besonderes Gewicht gelegt. Grundlage dieser Vermittlung ist das „Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs“, in dem Lernziele und Lerninhalte präzisiert werden und eine Empfehlung zum Stundenumfang gegeben wird.

Folgende Themen werden im Orientierungskurs behandelt:

**Modul I: Politik in der Demokratie**

- Die Strukturprinzipien des deutschen Staates
- Grundrechte und staatsbürgerliche Pflichten
- Verfassungsorgane, Parteien und Staatssymbole
- Sozialstaat
- Politische Beteiligung und Teilhabe

## Modul II: Geschichte und Verantwortung

- Nationalsozialismus und seine Folgen
- Wichtige Stationen in der Geschichte Deutschlands nach 1945
- Leben im wiedervereinigten Deutschland und in Europa

## Modul III: Mensch und Gesellschaft

- Zusammenleben in der Familie und anderen Lebensgemeinschaften
- Erziehung und Bildung in Deutschland
- Interkulturelles Zusammenleben
- Religiöse Vielfalt

Je nach Teilnehmerinteresse können diese Themen vertieft und erweitert sowie weitere Themen aufgenommen werden.

## 5. Methoden

Grundsätzlich gelten auch für die Durchführung des Orientierungskurses die Methoden der Erwachsenenbildung, die auch beim Basis- und Aufbausprachkurs zur Anwendung kommen. Die Ziele und Inhalte des Orientierungskurses erfordern jedoch darüber hinaus weitere Methoden, die im „Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs“ beschrieben werden.

Dem Prinzip der Teilnehmerorientierung kommt hohe Bedeutung zu, um die Teilnehmenden an Themen und Sachverhalte heranzuführen, die ihre inneren Überzeugungen, Normen und Werte berühren. Bei der Einführung der Themen sollte daher immer von den bisherigen Erfahrungen der Teilnehmenden ausgegangen und an diese angeknüpft werden.

Obwohl ein großer Teil der Inhalte eine hohe Abstraktionsebene erreicht, sollen diese im Unterricht praxisnah und anhand von lebensnahen Beispielen behandelt werden (Prinzip der Praxisorientierung). Durch den Einsatz verschiedener Medien (zum Beispiel visuelle, auditive, computergestützte Medien) soll der Unterricht lebendig und anschaulich und damit nachhaltig gestaltet werden.

Vielfältige Arbeits- und Sozialformen gewährleisten, dass die Teilnehmer im Unterricht Partner im Lernprozess sind und ihren Lernprozess aktiv mitgestalten können.

**Unterrichtsmaterial**

Im Orientierungskurs werden vom Bundesamt zugelassene, kurstragende Lehrwerke eingesetzt. Darüber hinaus können ergänzende Lernmaterialien zur Anwendung kommen, die den Lernprozess unterstützen.

**Test**

Bestandteil des Unterrichts im Orientierungskurs ist die Vorbereitung auf den bundesweiten Test zum Orientierungskurs.



# Abschlusstest

## 1. Teilnehmer

Teilnehmer am Abschlusstest sind in der Regel die Absolventen des Integrationskurses. Die Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ kann auch ohne vorherigen Besuch des Sprachkurses abgelegt werden. Gleiches gilt für die Teilnahme am Test zum Orientierungskurs.

Die einmalige Teilnahme am Abschlusstest ist für alle Teilnahmeberechtigten kostenlos.

## 2. Ziel der Prüfung

Mit bestandener Prüfung weist der Teilnehmer nach, dass er die Lernziele des Integrationskurses erreicht hat. Entsprechend den Lernzielen des Sprachkurses bedeutet das ein Sprachniveau von B1 entsprechend dem GER. Ziel der Skalierung (A2 bis B1) ist es, für die rezeptiven und produktiven Bereiche der Sprachkompetenz den tatsächlich erreichten Sprachstand zu dokumentieren.

Darüber hinaus weist der Teilnehmer mit dem Bestehen des bundeseinheitlichen Tests zum Orientierungskurs nach, dass er dessen Lernziele erreicht hat.

### 3. Inhalt

Der Abschlusstest umfasst zwei Teile: Der erste Teil besteht aus einer skalierten Sprachprüfung auf den Niveaustufen A2 bis B1 des GER, dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“<sup>1</sup>. Der zweite Teil besteht aus dem bundeseinheitlichen Test zum Orientierungskurs.

#### Testbeschreibung: Deutsch-Test für Zuwanderer

Der abschließende Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, in denen die tatsächlich erreichte Sprachkompetenz jedes Teilnehmers in fertigkeitenbezogenen Testmodulen auf den Kompetenzstufen A2 und B1 nachgewiesen werden kann. Er wurde auf der Grundlage des Rahmencurriculums eigens für die Zielgruppe der Zuwanderer entwickelt und basiert auf dem kommunikativen und handlungsorientierten Lehr- und Lernansatz, d.h. die Prüfungsteilnehmenden bewältigen als sprachlich Handelnde kommunikative Aufgaben in den vier Fertigungsbereichen Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen.

#### Testbeschreibung: Bundeseinheitlicher Test zum Orientierungskurs

Der bundeseinheitliche Test zum Orientierungskurs ist ein Wissenstest im Multiple-Choice-Format. Dabei ist ein Fragebogen mit 25 Aufgaben zu bearbeiten, die das Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraussetzen. Bei jeder Aufgabe sind vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, von denen nur eine richtig ist. Wer innerhalb von 45 Minuten mindestens 13 Aufgaben richtig bearbeitet, hat den Test bestanden. Alle Aufgaben wurden vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) auf der Grundlage des Curriculums für den Orientierungskurs wissenschaftlich entwickelt und orientieren sich inhaltlich und in ihrer Gewichtung an den Themenbereichen „Politik in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ und „Mensch und Gesellschaft“.

- 1 Bis zur Einführung der neuen Sprachprüfung im Jahr 2009 wird das „Zertifikat Deutsch“ auf der Kompetenzstufe B1 als abschließender Sprachtest in Integrationskursen eingesetzt. Hat der Teilnehmer aufgrund seines individuellen Lernfortschritts das B1-Niveau noch nicht erreicht und daher keine Aussicht, erfolgreich an der Sprachprüfung „Zertifikat Deutsch“ teilzunehmen, kann er in der Übergangszeit wahlweise die Prüfung „Start Deutsch 2“ auf der Kompetenzstufe A2 ablegen. In diesem Falle ist die Teilnahme am Abschlusstest und damit die Teilnahme am Integrationskurs allerdings nicht erfolgreich. Die Entscheidung darüber, ob am Ende des Integrationskurses anstelle der B1-Prüfung die A2-Prüfung abgelegt wird, trifft der Teilnehmer im Einvernehmen mit dem Kursträger.

## 4. Durchführung der Prüfung

Der Abschlusstest ist Bestandteil des Integrationskurses und wird durch zugelassene Träger durchgeführt.

Im Anschluss an einen bestandenen Abschlusstest bescheinigt das Bundesamt die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs mit dem „Zertifikat Integrationskurs“. Dieses Zertifikat kann als Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden sowie als Nachweis der Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet den Ausländerbehörden vorgelegt werden.

Im Falle einer nicht erfolgreichen Teilnahme wird das tatsächlich erreichte Ergebnis durch eine Bescheinigung bestätigt.



# III Wiederholung

## 1. Wiederholung von Sprachkursabschnitten

Bei Nichterreichen des Sprachniveaus B1 in der abschließenden Sprachprüfung können auf Antrag beim Bundesamt bis zu 300 Unterrichtsstunden im Sprachkurs wiederholt werden. Die Inanspruchnahme dieser weiteren Förderung setzt die vollständige und ordnungsgemäße Teilnahme am Sprachkurs voraus.

Die Wiederholungsmöglichkeit ist nicht auf die Kursart des zuvor beendeten Integrationskurses festgelegt und kann sowohl im allgemeinen als auch in einem speziellen Integrationskurs erfolgen. Es ist zudem möglich, die Unterrichtseinheiten innerhalb gesondert eingerichteter Wiederholerkurse zu absolvieren. Bei der Wahl des Kurses für die Wiederholung ist ausschlaggebend, dass der Teilnehmer sein Sprachniveau damit weiter in Richtung auf das Zielniveau B1 hin verbessern kann.

## 2. Wiederholung der abschließenden Sprachprüfung

Für Teilnehmer, die vom Bundesamt zur Wiederholung zugelassen wurden, ist die erneute Teilnahme an der abschließenden Sprachprüfung nach Absolvieren der Wiederholungsstunden kostenfrei.

# IV

## Bewertungskommission

Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Integrationskurse wurde eine Bewertungskommission eingerichtet, der ausgewiesene Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis angehören. Die Aufgaben der Bewertungskommission sind:

- die Fortentwicklung der Integrationskurskonzepte
- die Entwicklung von Verfahren zur Qualitätskontrolle
- die Bewertung von Lern- und Lehrmitteln
- die Bewertung von Konzepten und Lehrplänen
- die Bewertung von Testinhalten

Die Mitglieder der Bewertungskommission werden für die Dauer von drei Jahren durch das Bundesministerium des Innern berufen.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Abteilung 3 Integration  
Referat Öffentlichkeitsarbeit Integration,  
Informationsmaterial, Internetportal Integration,  
Bürgerservice  
90343 Nürnberg

Verantwortlich: Dr. Oliver Steinert

E-Mail: [info.buerger@bamf.bund.de](mailto:info.buerger@bamf.bund.de)

Internet: [www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de)

### **Inhalt und Redaktion:**

Referat 321 – Grundsatzfragen der sprachlichen  
Bildung, Kurskonzepte, Lehrkräftequalifizierung

Verantwortlich: Carola Cichos

**Stand:** Dezember 2008

### **Gesamtgestaltung, Produktion:**

Naumilkat –  
Agentur für Kommunikation und Design, Düsseldorf

### **Druck:**

Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

**Foto/Bildnachweis:** Marion Vogel, BAMF

Diese Publikation wird im Rahmen der Bereitstellung von Informationsmaterial durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.